

Kapitel 07 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 070 Landeszentrale für politische Bildung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	102 404,72	—	102 404,72
			—	—	—
			102 404,72	—	102 404,72
		Vermerke: an Titel 684 80			43 682,97

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	113 730,13	—	113 730,13
			—	—	—
			113 730,13	—	113 730,13
		Vermerke: an Titel 684 80			113 730,13
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

Titelgruppen

		Titelgruppe 70	283 571,40	—	283 571,40
		Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	—	—	—
		1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.	283 571,40	—	283 571,40
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.			
119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	120 546,60	—	120 546,60
			—	—	—
			120 546,60	—	120 546,60
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	163 024,80	—	163 024,80
			—	—	—
			163 024,80	—	163 024,80
		Vermerke: an Titel 534 10			163 024,80
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	499 706,25	—	499 706,25
			—	—	—
			499 706,25	—	499 706,25
		Mehreinnahmen			499 706,25
		Mindereinnahmen			—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5

Ausgaben

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
3. Die Titel 427 01, 534 10 und 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	138 016,42	—	138 016,42
			—	—	—
			138 016,42	—	138 016,42
		Vermerke: aus Titel 684 22			138 016,42

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 281 504,60	—	1 281 504,60
			1 755 000,00	—	1 755 000,00
		1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.	-473 495,40	—	-473 495,40
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.			
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.			
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
		Vermerke: aus Titel 282 70			163 024,80
		an Kapitel 07 020 Titel 549 10			253 500,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			383 020,20
					-473 495,40
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	25 875,11	—	25 875,11
			29 700,00	—	29 700,00
			-3 824,89	—	-3 824,89
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			3 824,89

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	1 784 500,00	—	1 784 500,00
			1 784 500,00	—	1 784 500,00
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titel 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	—	—	—
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 592 450,00	—	2 592 450,00
			2 659 700,00	—	2 659 700,00
			-67 250,00	—	-67 250,00
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titel 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.			
		Vermerke: an Titel 684 21			9 246,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			58 004,00
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	57 546,00	—	57 546,00
			48 300,00	—	48 300,00
		1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.	9 246,00	—	9 246,00
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titel 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.			
		Vermerke: aus Titel 684 20			9 246,00
684 22	153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.	693 848,57	—	693 848,57
			850 000,00	—	850 000,00
			-156 151,43	—	-156 151,43
		Vermerke: an Titel 427 01			138 016,42
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			18 135,01

Kapitel 07 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

982 00	891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).	— — —	— — —	— — —
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63		1 983 573,59	—	1 983 573,59	
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz		2 062 000,00	—	2 062 000,00	
		-78 426,41	—	-78 426,41	
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	110 000,00 —	— —	110 000,00 —
		110 000,00	—	110 000,00	
		Vermerke: aus Titel 684 63			110 000,00
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	— — —	— — —	— — —
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	— — —	— — —	— — —
684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen.	1 873 573,59 2 062 000,00 -188 426,41	— — —	1 873 573,59 2 062 000,00 -188 426,41
		Vermerke: an Titel 541 63 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			110 000,00 78 426,41 -188 426,41
Titelgruppe 80		2 326 882,97	—	2 326 882,97	
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		2 283 200,00	—	2 283 200,00	
		43 682,97	—	43 682,97	
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen. 5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
534 80	183	Verleihung von Preisen.	— — —	— — —	— — —
547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	— — —	— — —	— — —
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 80 183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 80 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 047 606,97	—	1 047 606,97
		983 200,00	—	983 200,00
		64 406,97	—	64 406,97
	Vermerke:	aus Titel 119 01		43 682,97
		aus Titel 231 10		113 730,13
		aus Titel 699 80		20 724,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		113 730,13
				64 406,97
685 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
699 80 187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	1 279 276,00	—	1 279 276,00
		1 300 000,00	—	1 300 000,00
		-20 724,00	—	-20 724,00
	Vermerke:	an Titel 684 80		20 724,00
883 80 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 80 153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
894 80 183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	10 884 197,26	—	10 884 197,26
		11 472 400,00	—	11 472 400,00
		-588 202,74	—	-588 202,74
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		588 202,74
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—